



Berichte aus der Pflege

Nr. 21 – Juli 2013

Abschlussbericht

Befragungs- und Registrierungsstelle zur Einrichtung einer Landespflegekammer in Rheinland-Pfalz

Verfasser: Deutsches Institut
für angewandte Pflegeforschung e.V., Köln (dip)



RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR SOZIALES,
ARBEIT, GESUNDHEIT
UND DEMOGRAFIE

Abschlussbericht



**Befragungs- und Registrierungsstelle zur
Einrichtung einer Landespflegekammer in
Rheinland-Pfalz**

Abschlussbericht

Befragungs- und Registrierungsstelle

zur Einrichtung einer Landespflegekammer in Rheinland-Pfalz

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Vorwort des Ministers	3
2. Einführung und Überblick.....	4
3. Chronologie der Registrierung und Abstimmung.....	8
3.1 Voraussetzungen zur Registrierung	10
3.2 Interessensbekundung	10
3.3 Registrierungsverfahren	11
3.4 Abstimmungsverfahren	12
3.5 Einhaltung des Datenschutzes	12
4. Daten zur Registrierung.....	14
4.1 Gruppe der registrierten Personen	14
4.2 Ablauf der Registrierung.....	18
5. Ergebnisse der Abstimmung.....	22
5.1 Gruppe der abstimmenden Personen.....	22
5.2 Ergebnisse der Abstimmung	25
6. Fazit und Ausblick.....	29

Autorinnen und Autoren:

Prof. Dr. Frank **Weidner** (Projektleitung)
Ursula **Laag**, M. Sc. Pflegewissenschaft, Diplom-Berufspädagogin (FH)
unter Mitarbeit von
Danny **Gehlen**, cand. B.A. Psych.
Hendrik **Graßme**, B. A. Pflege- und Gesundheitsförderung

Deutsches Institut für angewandte Pflegeforschung e.V. (dip)
Hülchrather Str. 15
50670 Köln
<http://www.dip.de>

Köln, im Mai 2013

1. Vorwort des Ministers

In Rheinland-Pfalz genießt die Pflege einen hohen Stellenwert. In den vergangenen Jahren hat die Landesregierung gemeinsam mit allen Akteuren der Pflege eine Vielzahl von Maßnahmen in die Wege geleitet, um die Rahmenbedingungen für die Pflegenden zu verbessern. Dies wird auch künftig ein Schwerpunkt unserer Arbeit sein.

Seit einigen Jahren ist die Einrichtung einer Landespflegekammer ein zentrales Anliegen der rheinland-pfälzischen Pflegeverbände. Grundsätzlich stehen wir diesem Wunsch positiv gegenüber. Voraussetzung für die Verkammerung der Pflege ist für uns die Akzeptanz innerhalb der Berufsgruppe.

Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie hat deshalb für das erste Quartal des Jahres 2013 eine Befragung der Berufsangehörigen und Auszubildenden der rheinland-pfälzischen Pflege zur Einrichtung einer Landespflegekammer in Auftrag gegeben, die durch das Deutsche Institut für angewandte Pflegeforschung durchgeführt wurde. Die endgültigen Ergebnisse dieser Befragung, die mit dem Abschlussbericht nun vorgelegt werden, zeigen nochmals in besonderer Weise die hohe und nahezu flächendeckende Beteiligung der Berufsgruppe der Pflegenden an der Befragung. Für die Landesregierung sind die Ergebnisse der Anlass, die Unterstützung zum Aufbau einer Landespflegekammer fortzuführen.

Im Rahmen der Befragung und der vorgeschalteten Informationskampagne, die von Befürwortern und Kritikern einer Pflegekammer getragen wurde, hat ein intensiver Dialog mit den Pflegenden stattgefunden. Es ist uns wichtig, diesen Dialog auf allen Ebenen fortzuführen und auszubauen. In engem Austausch mit den Pflegenden im Land sollen die nächsten Schritte zur Errichtung einer Pflegekammer in Rheinland-Pfalz gegangen werden. Damit wir dieses Ziel erreichen können, ist zunächst eine Gründungskonferenz ins Leben gerufen worden. Die Gründungskonferenz hatte das Ziel, die Aufgaben und Leistungen der Pflegekammer als berufsständische Selbstverwaltung zu erarbeiten und für die Pflegenden transparent zu machen.

Allen Beteiligten danke ich abschließend für ihr großes Engagement.



Alexander Schweitzer

Minister für Soziales, Arbeit,
Gesundheit und Demografie
des Landes Rheinland-Pfalz

2. Einführung und Überblick

Bereits seit Jahren wird bundesweit immer wieder über die Möglichkeit der Einführung von Landespflegekammern für die Pflegeberufe diskutiert. Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz hat sich zusammen mit zahlreichen Vertretern der Pflege ebenfalls schon seit längerem intensiv mit den Möglichkeiten und Konsequenzen der Einführung einer Pflegekammer auseinandergesetzt. Nachdem sich in Rheinland-Pfalz die Berufsverbände der Pflege ausdrücklich für die Gründung einer Landespflegekammer ausgesprochen haben, hat das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz (**MSAGD**) Ende 2012 das Deutsche Institut für angewandte Pflegeforschung e.V. (**dip**) beauftragt, die Registrierung und Befragung von in der Pflege beschäftigten und in Ausbildung befindlichen Personen in Rheinland-Pfalz zur möglichen Einrichtung einer Pflegekammer durchzuführen.

Bei dem Vorhaben ging es darum, die etwa **38.500** Berufsangehörigen in den Berufen der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Krankenpflegehilfe, Altenpflege sowie der Altenpflegehilfe und rund **6.000** Schülerinnen und Schüler der genannten Berufe zu einer Abstimmung bezüglich der Einrichtung einer Landespflegekammer in Rheinland-Pfalz einzuladen und zu beteiligen. Eine Herausforderung zu diesem Vorhaben bestand u.a. darin, die bislang nicht zentral erfassten Berufsangehörigen überhaupt zu erreichen und zugleich sicherzustellen, dass nur berechtigte Personen über diese wichtige Frage abstimmen konnten.

Dazu wurde im **dip** eine Befragungs- und Registrierungsstelle (**BRS**) eingerichtet. Diese nahm am 17. Dezember 2012 ihre Arbeit auf. An diesem Tag wurde die Homepage der BRS über die Domain <https://www.pflegekammer-befragung-rlp.de> freigeschaltet. Auch die telefonische Erreichbarkeit war seit diesem Tag über eine eigene Telefonnummer und E-Mail-Adresse im Institut sichergestellt. Die **BRS** hat mit ihren Angeboten nicht nur ausführlich über das Verfahren informiert, zentrale Fragen telefonisch und per Mail beantwortet und Materialien bereitgestellt. Es konnten über die Homepage auch direkt Registrierungsanträge gestellt, Unterlagen heruntergeladen und ausgefüllte Formulare hochgeladen werden.

Um über die Frage der möglichen Einführung einer Landespflegekammer abstimmen zu können, war es erforderlich, dass sich Berufsangehörige der Pflegeberufe sowie Schülerinnen und Schüler zunächst bei der **BRS** registrieren ließen. Dies war über den gesamten Zeitraum vom 17. Dezember 2012 bis einschließlich zum 18. März 2013, also über drei Monate hinweg, möglich. Zur Registrierung war neben einem Antrag mit personenbezogenen Daten die Berufsurkunde bzw. das Abschlusszeugnis notwendig und eine Bescheinigung des Arbeitgebers bzw. der Ausbildungsstätte. Im Falle von Selbstständigkeit oder Berentung musste eine entsprechende Selbsterklärung ausgefüllt, unterschrieben und an die **BRS** gesandt werden.

Vom 18. Februar bis zum 25. März 2013 konnten registrierte Personen auf postalischem Wege oder über die **BRS**-Homepage online über die Frage der Einrichtung einer Landespflegekammer abstimmen. Bei dieser war es nur möglich, entweder die Aussage „Ja, im

Land Rheinland-Pfalz soll eine Pflegekammer eingerichtet werden“ oder „Nein, im Land Rheinland-Pfalz soll keine Pflegekammer eingerichtet werden“ anzukreuzen.

Dieses Vorgehen zur Registrierung und Befragung der Berufsangehörigen der Pflegeberufe ist bundesweit bislang einmalig und hat zu einer noch nie dagewesenen Dynamik und Mobilisierung in der Pflege geführt. Insgesamt wurden seit Dezember 2012 über die verschiedenen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit mit mehr als **80.000** verteilten Info-Flyern des **MSAGD** und mehr als **120** Informationsveranstaltungen der Pflegeverbände sowie weiterer Organisationen im ganzen Land potenziell alle Berufsangehörigen erreicht. Rund **15.000** beruflich in der Pflege Beschäftigte sowie Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz konnten direkt über die verschiedenen Maßnahmen angesprochen werden.

Knapp **13.000** Personen haben innerhalb der drei Monate von Dezember bis März Kontakt mit der **BRS** aufgenommen. Die **BRS** hat im gesamten Zeitraum rund **25.000** Schreiben an diejenigen versandt, die eine Registrierung beantragt hatten, darunter gut **6.000** Registrierungsunterlagen, mehr als **9.000** Abstimmungsunterlagen und rund **11.000** Erinnerungsschreiben. Etwa **2.500** Telefonanrufe und Mailanfragen erreichten die **BRS** im gesamten Zeitraum. Dabei ging es u.a. um Fragen zum Registrierungsverfahren, zum Datenschutz und zur Struktur und den Aufgaben einer Pflegekammer. Vereinzelt gab es Beschwerden über das Verfahren, aber auch etliche positive Rückmeldungen und Danksagungen. Die **BRS** hat grundsätzlich alle Anfragenden neutral beraten und ist zur Wahrung der Anonymität aller Kontakte und Ergebnisse verpflichtet.

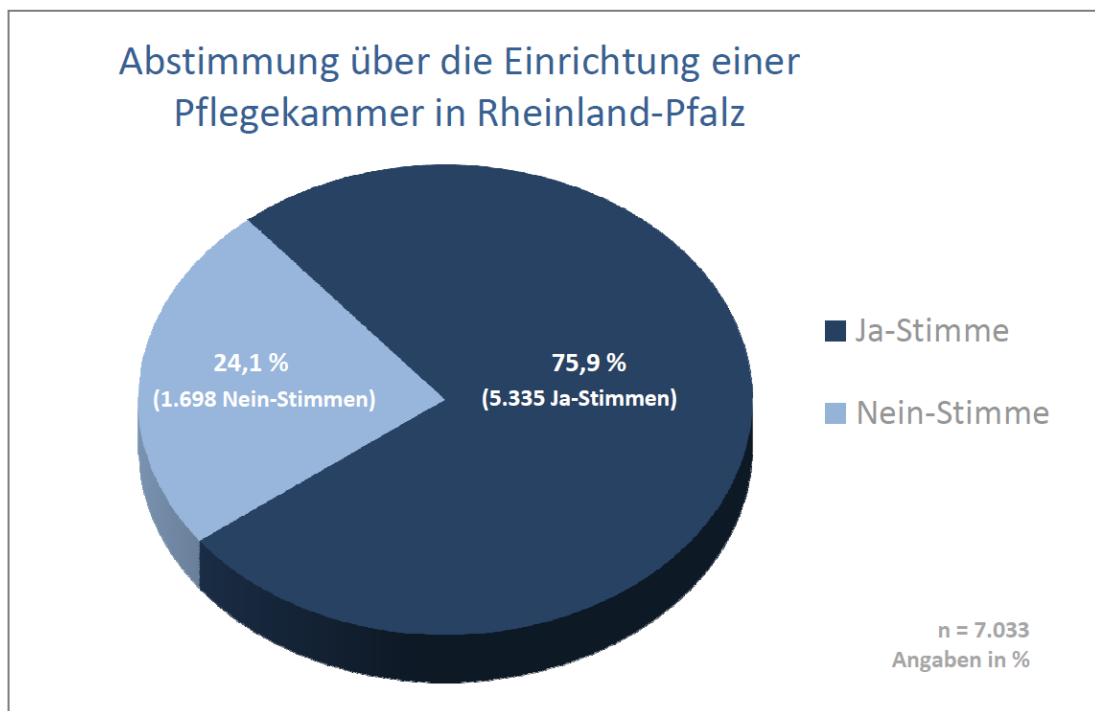
Am Gründonnerstag, 28. März 2013, hat Sozialminister Alexander Schweitzer vor der versammelten Presse in Mainz die vorläufigen Endergebnisse der Abstimmung bekannt gegeben und den Weg zur Einrichtung einer Landespflegekammer in Rheinland-Pfalz vorgezeichnet (*Abb. 1*).



Abb. 1: Pressekonferenz am 28.3.2013 in Mainz. Sozialminister Schweitzer verkündet das Ergebnis der Abstimmung. (v.l.n.r.: Prof. Dr. Renate Stemmer, Deutsche Gesellschaft für Pflegewissenschaft, Dr. Helmut Müller, Dachverband der Pflegeorganisationen in Rheinland-Pfalz, Minister Alexander Schweitzer, Sr. M. Basina Kloos, Marienhaus-Stiftung Waldbreitbach, Prof. Dr. Frank Weidner, Deutsches Institut für angewandte Pflegeforschung e.V.)

Minister Schweitzer konnte verkünden, dass sich mehr als drei Viertel derjenigen Personen, die registriert wurden und ihre Stimme abgegeben haben, für die Einrichtung einer Landespflegekammer ausgesprochen haben. Rund ein Viertel hat sich dagegen ausgesprochen. „Die Landesregierung sieht dies als wichtigen Schritt zur Einrichtung einer Pflegekammer“, so Schweitzer. Durch die Befragungskampagne sei eine neue, außerordentliche Dichte im Dialog mit der professionellen Pflege in Rheinland-Pfalz erreicht worden. Dieser Dialog solle fortgesetzt und intensiviert werden. Schweitzer schlug vor, dass der Weg hin zur Einrichtung einer Pflegekammer über eine Gründungskonferenz weiter beschritten werden solle. Zugleich wird ein normaler Gesetzgebungsweg eingeschlagen mit dem Ziel, dass im Jahr 2015 die Pflegekammer ihre Arbeit in Rheinland-Pfalz aufnehmen soll.

Insgesamt haben sich von Dezember 2012 bis März 2013 **9.321¹** Berufsangehörige der Pflegeberufe sowie Schülerinnen und Schüler bei der **BRS** registrieren lassen. Davon haben **7.044²** beruflich Pflegende und Schülerinnen wie Schüler an der Abstimmung teilgenommen. Darunter waren **11** ungültige Stimmen³, so dass schlussendlich **7.033 Stimmen** als gültig gezählt werden konnten. Insgesamt wurden unter den gültigen Stimmen **5.335 „Ja-Stimmen“** (75,9 %) und **1.698 „Nein-Stimmen“** (24,1 %) abgegeben.



*Abb. 2: Endergebnis der Abstimmung. Verteilung
der gültigen „Ja“- und „Nein“-Stimmen*

¹ In der detaillierten Datenauswertung, die aus datenschutzrechtlichen Gründen erst im Mai 2013 vorgenommen werden durfte (siehe Kapitel zum Datenschutz), ist sichtbar geworden, dass insgesamt 3 Personen doppelt registriert wurden, aber jeweils nur einmal abgestimmt haben. Ferner haben 28 registrierte Personen doppelt abgestimmt. In jedem Fall war die doppelte Abstimmung aber identisch, d.h. unter ein und derselben Registrierungsnummer wurde jeweils zweimal entweder „Ja,...“ oder „Nein,...“ angekreuzt. Daher mussten 28 Stimmen von dem Ende März 2013 veröffentlichten, vorläufigen Endergebnis von 7.061 Stimmabgaben abgezogen werden!

² siehe Fußnote 1

³ Ungültige Stimmen aufgrund von gleichzeitigem Ankreuzen von „Ja,...“ und „Nein,...“ oder durch fehlende Lesbarkeit. Ein Abstimmungsbogen erreichte die BRS in zerkleinertem Zustand.

Damit hat sich eine Dreiviertelmehrheit für die Einrichtung einer Pflegekammer in Rheinland-Pfalz ausgesprochen (*Abb. 2*). **2.288** beruflich Pflegende sowie Schülerinnen und Schüler haben sich registrieren lassen, haben schlussendlich aber nicht an der Abstimmung teilgenommen (24,5 % aller registrierten Personen).

Die detaillierte Auswertung der Abstimmung, die Bestandteil des vorliegenden Berichts ist, erfolgte unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen des Landes Rheinland-Pfalz. Diese sahen vor, dass erst nach der Löschung der personenbezogenen Daten aus der Registrierungsdatenbank in der **BRS** die Abstimmungsergebnisse den Registrierungs-codes zugeordnet werden durften. Damit wurde eine vollständige Anonymisierung der Abstimmung erreicht und sichergestellt. Die Löschung der personenbezogenen Daten, d.h. sämtliche Registrierungsunterlagen, die analog oder digital in der **BRS** vorlagen, wurden am 13. Mai 2013 vollständig und unter Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes und der entsprechenden DIN-Vorschriften zur Vernichtung personenbezogener Daten gelöscht bzw. vernichtet. Erst nach dem 13. Mai wurden die Abstimmungsergebnisse von den vorliegenden Stimmzetteln sowie aus der Online-Abstimmung mit der vollständig anonymisierten Registrierungsdatenbank zusammengeführt.

Damit kann auch erklärt werden, dass das abschließende Endergebnis der Abstimmung nun erst vorliegt. Aufgrund von 3 doppelten Registrierungen und 28 doppelten Stimmabgaben, die erst beim Zusammenführen der Daten erkannt werden konnten, weichen die hier dargestellten Endergebnisse geringfügig (>0,5 %) von den vorläufigen Ergebnissen, die Ende März 2013 verkündet worden sind, ab.

3. Chronologie der Registrierung und Abstimmung

Nach der Vergabe des Auftrags zur Registrierung und Befragung von Berufsangehörigen der Pflege durch das **MSAGD** an das **dip** wurden Anfang Dezember 2012 die Details des Registrierungs- und Abstimmungsverfahrens vereinbart. Direkt im Anschluss daran begann das **dip** in Zusammenarbeit mit der **forty-four Multimedia GmbH** aus Koblenz mit der Entwicklung einer eigenen Homepage, über die die **BRS** informieren konnte und erreichbar war. Diese Homepage wurde nach einer kurzen Entwicklungszeit am 17.12.2012 voll funktionsfähig freigeschaltet.



Abb. 3: Screenshot der BRS-Homepage. Mehr als 6.000 Personen haben über diese Kontakt mit der **BRS** aufgenommen.

Die Homepage enthielt Informationen zum Registrierungs- und zum Abstimmungsverfahren sowie z.B. eine pdf-Datei des offiziellen Info-Flyers des **MSAGD**. Die notwendigen Registrierungsdokumente standen zum Download bereit und die Homepage ermöglichte die direkte online-Interessensbekundung zur Registrierung sowie die Kontaktaufnahme mit der **BRS**. Im Februar 2013 wurde zusätzlich die Funktion des Daten-Uploads ermöglicht, mit dem die ausgefüllten Formulare online und gesichert auf den **BRS**-Server hochgeladen werden konnten. Das Registrierungsverfahren begann somit am 17. Dezember 2012 und endete am 18. März 2013. Die ersten Registrierungsanträge erreichten die **BRS** am 21. Dezember 2012. Das Abstimmungsverfahren begann für registrierte Berufsangehörige sowie Schülerinnen und Schüler am 18. Februar und endete am 25. März 2013.

Die Auszählung der postalisch bzw. online abgegebenen Stimmen erfolgte bis zum 27. März 2013, so dass das vorläufige Ergebnis der Abstimmung am 28. März 2013 in einer Pressekonferenz im **MSAGD** veröffentlicht werden konnte. Eine detaillierte Auswertung konnte erst nach Löschung der personenbezogenen Daten erfolgen, um den Anforderungen des Datenschutzes zu entsprechen und das Abstimmungsverhalten einzelner Personen zu anonymisieren (Näheres wird im Kapitel 3.1.5 Datenschutz dazu ausgeführt).

In Absprache mit dem **MSAGD** sollten die personenbezogenen Daten der registrierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer noch bis Anfang Mai 2013 erhalten bleiben, um eventuelle Rückfragen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern beantworten zu können. Diese gab es im gesamten April nur sehr vereinzelt. Die Löschung der personenbezogenen Daten, d.h. aller Registrierungsunterlagen sowie Angaben, die Rückschlüsse auf die registrierten Personen ermöglichen, erfolgte letztendlich am 13. Mai 2013. Erst danach erfolgten die Eingabe der Abstimmergebnisse in die vorhandene anonymisierte Datenbank, die detaillierte Auswertung sowie die Berichterstattung zum Ende des Monats Mai.

Ablauf der Registrierung und Abstimmung

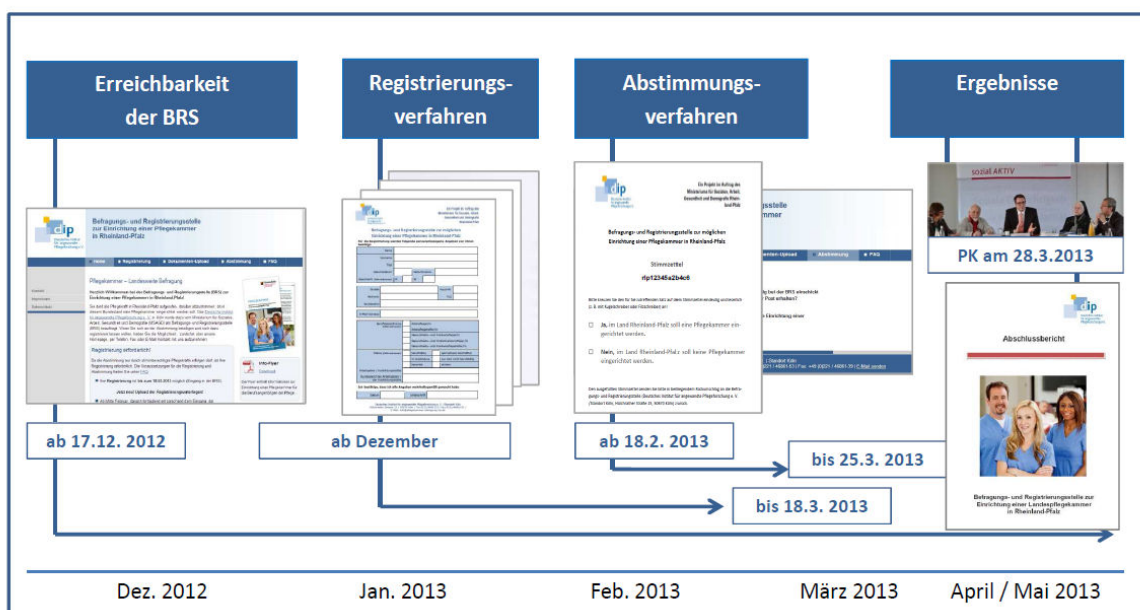


Abb. 4: Übersicht über die zeitlichen Abläufe bei der Registrierung, Abstimmung und Informationen

3.1 Voraussetzungen zur Registrierung

Um sicherzustellen, dass ausschließlich berechtigte Berufsangehörige sowie Schülerinnen und Schüler der entsprechenden Berufe an der Abstimmung teilnahmen, war ein systematisches und transparentes Registrierungs- und Abstimmungsverfahren erforderlich. Für die Registrierung mussten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer definierte Voraussetzungen erfüllen und nachweisen. Dazu zählten die Nachweise zur Berufsgruppenzugehörigkeit, die Angaben zur derzeitigen Beschäftigung sowie die Angaben zum Wohn- und/ oder Arbeitsort innerhalb von Rheinland-Pfalz.

I. Folgenden Berufsgruppen waren zur Registrierung zugelassen:

- Gesundheits- und Krankenpflegerin oder -pfleger
- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder -pfleger
- Altenpflegerin oder Altenpfleger
- Gesundheits- und Krankenpflegehelferin oder -helfer
- Altenpflegehelferin oder -helfer
- Schülerin oder Schüler in einem der genannten Berufe

II. Angestellte oder selbstständige Tätigkeit in einem Berufsfeld musste nachgewiesen werden:

z.B. ambulante Pflege, stationäre Altenhilfe, Krankenhaus, Reha- oder Kureinrichtungen, Hospiz, Pflegebildungswesen, Pflegewissenschaft, Pflegeberatung wie z.B. Pflegestützpunkte etc.

III. Der Arbeitgeber bzw. die Ausbildungsstätte und/ oder der Wohnort der Teilnehmerinnen und Teilnehmer musste sich in Rheinland-Pfalz befinden.

Dabei war eine Registrierung auch für nicht oder nicht mehr Berufstätige möglich, die die übrigen Voraussetzungen erfüllten. Diese nicht bzw. nicht mehr beschäftigten Personen mussten statt einer Arbeitgeberbescheinigung eine so genannte Selbstbescheinigung ausstellen und damit versichern, dass sie nicht oder nicht mehr berufstätig waren.

3.2 Interessensbekundung

An einer Registrierung interessierte Angehörige der Pflegeberufe sowie Schülerinnen und Schüler konnten ihr Interesse auf verschiedenen Wegen bekunden:

- Eingabe der Kontaktdaten in entsprechende Felder auf der **BRS**-Homepage,
- handschriftliche Angabe der Kontaktdaten in Listen, die bei den zahlreichen Informationsveranstaltungen zur Pflegekammer auslagen oder über
- telefonische Angabe der Kontaktdaten.

Die Zahl sämtlicher Kontakte von Einzelpersonen zur **BRS** betrug über alle möglichen Kontaktwege hinweg **12.834**, davon wurden über die **BRS**-Homepage alleine **5.887** Kontakte gezählt. Darunter waren auch Kontaktaufnahmen von Menschen, die die Anforderungen zur Registrierung nicht erfüllten, wie etwa Pflegehilfskräfte.

Die zur Registrierung berechtigten Personen erhielten ihre Registrierungsunterlagen durch die **BRS** persönlich zugeschickt und wurden gebeten, diese ausgefüllt mittels eines portofreien Rückumschlags an die **BRS** zurückzusenden. Alternativ konnten die Registrierungsunterlagen auch von der Homepage heruntergeladen werden und ausgefüllt auch wieder auf diese hochgeladen werden. Zahlreiche Einrichtungen haben die Dokumente auch zentral von der Homepage heruntergeladen, vervielfältigt und sie dann an die interessierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege verteilt.

3.3 Registrierungsverfahren

Für die Registrierung wurden folgende Dokumente benötigt:

- Beantragung der Registrierung mit persönlicher Unterschrift,
- Dokument mit personenbezogenen Angaben und Unterschrift, dass alle Angaben wahrheitsgemäß erfolgt sind,
- Bescheinigung des Arbeitgebers sowie die
- Urkunde über die erteilte Erlaubnis, die Berufsbezeichnung zu führen (für Berufsgruppen oder Abschlussjahrgänge, die nicht über eine entsprechende Erlaubnis verfügen, war das Zeugnis über die bestandene Abschlussprüfung ausreichend).

Die Registrierungsunterlagen wurden von den Interessierten überwiegend per Post an die **BRS** geschickt. Ab Februar stand dann auf der Homepage auch eine Funktion zum Dokumenten-Upload zur Verfügung und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten die Registrierungsunterlagen auch auf diesem Weg an die **BRS** übermitteln. Von einer Zusendung der Registrierungsunterlagen per Fax wurde wegen der teilweise schlechten Lesbarkeit abgeraten, diese Möglichkeit wurde dennoch, insbesondere in der Schlussphase der Registrierung, genutzt. Einige Einrichtungen haben die Registrierungsunterlagen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gebündelt in der **BRS** eingereicht.

Die **BRS** prüfte die Unterlagen auf Vollständigkeit und in Einzelfällen auch auf Richtigkeit. Wenn die Registrierungsunterlagen vollständig in der **BRS** vorlagen, waren die Voraussetzungen für die Registrierung, die Vergabe einer Registrierungsnummer sowie die Teilnahme an der Abstimmung gegeben. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bekamen in diesem Falle zeitnah ihre persönlichen Abstimmungsunterlagen postalisch zugesandt. Zahlreiche Registrierungsanträge erreichten die **BRS** allerdings unvollständig. In diesen Fällen forderte die **BRS** die betreffenden Antragstellerinnen und -steller postalisch oder per E-Mail auf, die fehlenden Registrierungsunterlagen kurzfristig nachzureichen.

Diejenigen Personen, die zwar ihr Interesse an einer Registrierung bekundet hatten und bis Ende Februar noch keine ausgefüllten Registrierungsunterlagen an die **BRS** gesandt hatten, wurden Anfang März schriftlich per Post oder per Mail daran erinnert.

3.4 Abstimmungsverfahren

Die Abstimmung über die Einrichtung einer Pflegekammer in Rheinland-Pfalz konnte sowohl online als auch postalisch erfolgen, wobei jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer nur eine Stimme hatte. Den registrierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurden ein erläuterndes Anschreiben einschließlich eines 14-stelligen Login-Codes für die online-Abstimmung und ein ebenfalls mit diesem Code gekennzeichneteter Stimmzettel für die postalische Abstimmung zugesandt. Dies erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Versandservice **Rüttgers** in Köln erstmalig am 18. Februar 2013 und dann fortlaufend in kurzen zeitlichen Abständen nach Eingang der Registrierungsunterlagen. Zum Ende des Registrierungs- und Abstimmungszeitraums übernahm die **BRS** nach und nach auch selbst die Abwicklung der postalischen Versendungen.

Die online-Abstimmung wurde mit der Unipark-Software des Anbieters **Questback** angelegt und durchgeführt. Zeitgleich mit dem ersten Versand der Abstimmungsunterlagen war ab dem 18. Februar 2013 auch das Abstimmungstool auf der **BRS**-Homepage freigeschaltet, so dass online abgestimmt werden konnte. Aus technischen Gründen war es nicht möglich zu verhindern, dass jemand sowohl online als auch postalisch abstimmt. So konnten die 28 Login-Codes, die vermutlich unbeabsichtigt sowohl online als auch postalisch eingesetzt wurden, erst in der abschließenden Datenzusammenführung im Mai 2013 entdeckt und durch die Einfachzählung entsprechend korrigiert werden (siehe Fußnote 1, Seite 6). Über die fortwährende Beobachtung des gesamten Registrierungs- und Abstimmungsverhaltens durch die **BRS** hätten Unregelmäßigkeiten und etwaige Manipulationsversuche frühzeitig erkannt und weitgehend ausgeschlossen werden können.

Am 14. März 2013 wurden an alle registrierten Personen, die bis zu diesem Datum ihre Abstimmungsunterlagen bekommen hatten, Schreiben versandt, in denen einerseits für die erfolgte Stimmabgabe gedankt und andererseits – für den Fall der noch nicht erfolgten Stimmabgabe – daran letztmalig erinnert wurde.

In die abschließende Auswertung einbezogen wurden alle online-Stimmen, die bis zum 25. März 2013 bis 24:00 Uhr abgegeben waren sowie alle postalisch zugeschickten gültigen Stimmzettel, die den Poststempel vom 25. März 2013 trugen und die **BRS** bis zum 27. März 2013 erreichten.

3.5 Einhaltung des Datenschutzes

Der Schutz der persönlichen Daten der an der Registrierung und Abstimmung teilnehmenden Personen hatte während der gesamten Projektlaufzeit höchste Priorität. Daher bestand zu Fragen des Datenschutzes von Projektbeginn an und während der gesamten Laufzeit des Registrierungs- und Abstimmungsverfahrens ein regelmäßiger Austausch mit dem Datenschutzbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz. Auch die im Projekt kooperierenden Firmen wurden vertraglich auf die Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet. Dadurch und durch die Erfüllung der notwendigen Auflagen wurde sichergestellt, dass die Datenschutzbedingungen des Bundes und des Landes jederzeit eingehalten wurden.

Für die Registrierung zur Abstimmung über die Einrichtung einer Pflegekammer in Rheinland-Pfalz wurde in der **BRS** eine Datenbank angelegt, auf die nur die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Zugriff hatten. Die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hatten zudem separate Datenschutzerklärungen unterschrieben und sich auf Einhaltung der Vorschriften der relevanten Datenschutzgesetze verpflichtet. Die **BRS**-Homepage war mit einem Sicherheitszertifikat versehen ([https-zwangsverschlüsselt](https://www.brs-rp.de)). Personenbezogene Daten sollten ausdrücklich nicht per Mail eingereicht werden. Ausgefüllte Registrierungs-Dokumente konnten über ein ebenfalls sicherheitszertifiziertes Upload-Verfahren direkt auf den **BRS**-Server hochgeladen werden. Die registrierten Personen bekamen von der **BRS** eine achtstellige Registrierungsnummer sowie einen vierzehnstelligen Login-Code zugeteilt als Voraussetzung für eine anonymisierte Stimmabgabe.

In der Registrierungsdatenbank der **BRS** wurden zunächst folgende Daten der registrierten Personen gespeichert:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum, Geburtsname
- Bei Kontaktaufnahme über die Homepage Datum der Kontaktaufnahme
- „Registrierungsunterlagen werden selbst heruntergeladen“/ „Bitte per Post zusenden“
- Geschlecht
- Straße, Ort, PLZ, Bundesland des Wohnortes
- E-Mail-Adresse sofern angegeben
- Berufsgruppe
- Beschäftigungsstatus
- Arbeitgeber, Bundesland des Arbeitgebers
- Datum der Angaben
- Vermerk über das Vorhandensein der Unterlagen (Beantragung der Registrierung, Personenbezogene Angaben, Arbeitgeberbescheinigung, Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung bzw. Zeugnis über die bestandene Abschlussprüfung)
- Freigabe zum Versand der Abstimmungsunterlagen
- Registrierungsnummer
- Login-Code
- Angaben zum erfolgten Versand der Abstimmungsunterlagen

In der Datenbank der Online-Abstimmung waren nur die gültigen Login-Codes geführt, so dass darüber für Dritte keinerlei Rückschlüsse auf die abstimmenden Personen möglich waren. Da die Bestimmungen des Datenschutzes erforderten, dass die Abstimmungsergebnisse auch für die **BRS**-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter nicht mit den personenbezogenen Daten in Verbindung zu bringen sein durften, wurden vor der Übertragung der Abstimmungsergebnisse in die vorhandene Datenbank alle personenbezogenen Daten gelöscht. Die Löschung und Vernichtung der diesbezüglichen Daten war am 13. Mai 2013 von der **BRS** vollständig durchgeführt. Alle eingesandten Registrierungsdokumente wurden durch einen professionellen Anbieter nach Sicherheitsstufe P-3 für Papier der DIN-Norm 66399 vernichtet.

Folgende anonyme Daten blieben für die Auswertung in der **BRS** bestehen und stehen für die anonymisierte Detailauswertung zur Verfügung:

- Registrierungsnummer
- Login-Code
- Geschlecht der Person
- Alter der Person
- PLZ und Bundesland des Wohnortes
- Bundesland des Arbeitgebers
- Berufsgruppe
- Beschäftigungsstatus

4. Daten zur Registrierung

4.1 Gruppe der registrierten Personen

Laut Branchenmonitoring der Gesundheitsfachberufe in Rheinland-Pfalz aus dem Jahr 2012⁴ wurden im Jahr 2010 in diesem Bundesland rund **38.500** beruflich Beschäftigte in den Pflegeberufen erfasst. Auf der Grundlage dieser Daten kann heute von rund **6.000**⁵ Schülerinnen und Schülern ausgegangen werden. Insgesamt waren also rund **44.500** Personen grundsätzlich zur Registrierung und Abstimmung berechtigt. Dazu zählen rund **24.500** beschäftigte Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und -pfleger, **7.750** Altenpflegerinnen und -pfleger, **2.450** Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger, **2.450** Krankenpflegehelferinnen und -helfer sowie **1.350** Altenpflegehelferinnen und -helfer (*Abb.5*).

Von diesen **44.500** Personen haben sich innerhalb von drei Monaten **9.321** registrieren lassen (21 %). Mehr als drei Viertel (76,4 %, 7.119 Personen absolut) dieser registrierten Personen gehörten der Berufsgruppe der Gesundheits- und Krankenpflege an, die damit im Vergleich zur angenommenen Grundgesamtheit etwas überrepräsentiert ist. Dahingegen ist die Berufsgruppe der Altenpflege mit 11,4 % (1.066 Personen absolut) bei den Registrierten vertreten und damit unterrepräsentiert. Die Gesundheits- und Kinderkrankenpflege ist mit 6,9 % (643 Personen absolut) nahezu repräsentativ unter den Registrierten vertreten.

⁴ vgl. IWAK (2012): Branchenmonitoring Gesundheitsfachberufe Rheinland-Pfalz. Ergebnisse aus dem Landesleitprojekt „Fachkräftesicherung in den Gesundheitsfachberufen“. Berichte aus der Pflege Nr. 17. (http://www.iwak-frankfurt.de/documents/BadP_Branchenmonitoring.pdf)

⁵ Die Zahlen zum Bestand der Schülerinnen und Schülern der einbezogenen Berufe unterliegen besonderen Schwankungen, die sich aus den jährlichen Veränderungen von Zugängen zur Ausbildung, Abbruchquoten und Zahlen von Absolventinnen und Absolventen ergeben, so dass hier nur eine jeweilige Annäherung möglich ist. Laut Branchenmonitoring Rheinland-Pfalz aus dem Jahr 2012 wurden im Jahr 2010 insgesamt 1.412 Absolventinnen und Absolventen der Fachkraftausbildungen sowie 278 Pflegehelferinnen und -helfer erfasst. Rechnet man diese Zahlen mittels der jeweiligen Ausbildungsdauer hoch, ergibt sich eine Zahl von 4.782 Auszubildenden. Hinzugerechnet werden müssen noch eine geschätzte Abbruchquote sowie der aktuelle Anstieg von Ausbildungszahlen seit 2010 vor allem in der Altenpflegeausbildung, so dass sich eine Zahl von ca. 6.000 abstimmungsberechtigten Schülerinnen und Schüler ergeben dürfte.

Die Angehörigen der Helferberufe hatten mit 3,8 % (Gesundheits- und Krankenpflegehilfe, 350 Personen absolut) und 1,5 % (Altenpflegehilfe, 143 Personen absolut) nur einen geringen Anteil an der Gruppe der Registrierten, was aber dem allgemeinen Anteil im Lande in etwa entspricht (Abb. 6).

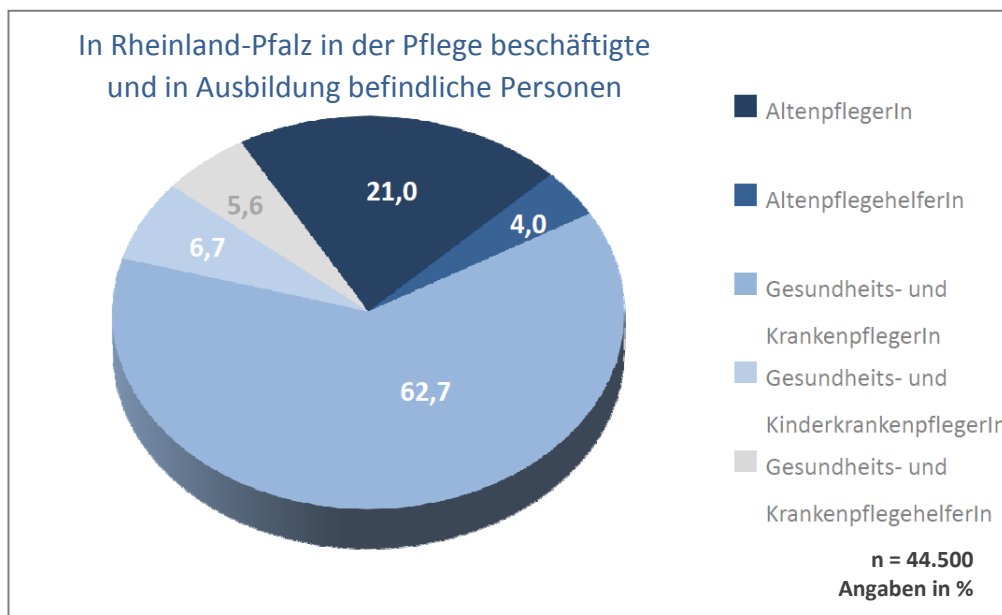


Abb. 5: Grundsätzlich registrierungs- und abstimmungsberechtigte Personen nach Berufsgruppenzugehörigkeit

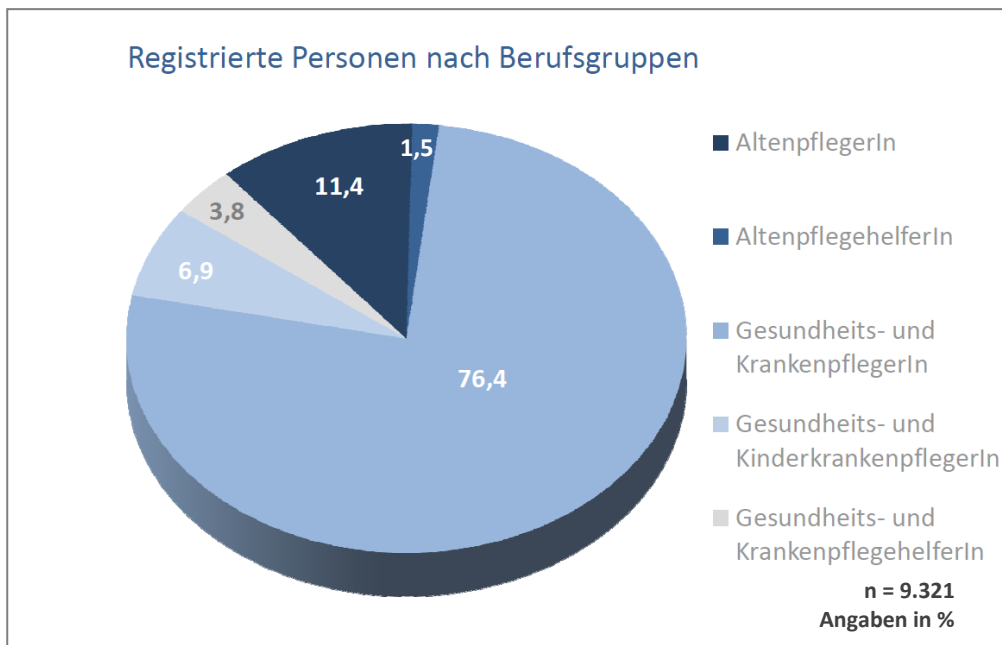


Abb. 6: Registrierte Personen nach Berufsgruppenzugehörigkeit

Der weitaus überwiegende Teil der registrierten Personen war, wie zu erwarten war, weiblich (82,1 %). Dementsprechend lag der Anteil der männlichen registrierten Teilnehmer bei

17,9 %. Die Altersverteilung der registrierten Personen zeigt Spitzen bei den 19- bis 23-Jährigen sowie in der Altersgruppe der 45- bis 50-Jährigen.

Insgesamt waren 74 % (6.901 Personen absolut) der registrierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer berufstätig und 23,8 % (2.223 Personen absolut) befanden sich noch in der Ausbildung, 2,2 % (197 Personen absolut) waren geringfügig, nicht mehr beschäftigt oder berentet. Damit ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler unter den registrierten Personen überrepräsentiert, denn er liegt in der angenommenen Grundgesamtheit von **38.500** beruflich Beschäftigten in der Pflege sowie rund **6.000** Auszubildenden nur bei rund 13,5 %. Die folgende Grafik (Abb. 7) schlüsselt den beruflichen Status nach Berufsgruppen unter den Registrierten auf. Bei den beiden größten vertretenen Berufsgruppen, der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Altenpflege, lag der Anteil der Auszubildenden bei rund einem Viertel. Lediglich in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege war der Anteil der Auszubildenden geringer. In den Helferberufen lag er mit 30,9 % (Gesundheits- und Krankenpflegehilfe) und 38,5 % (Altenpflegehilfe) darüber.

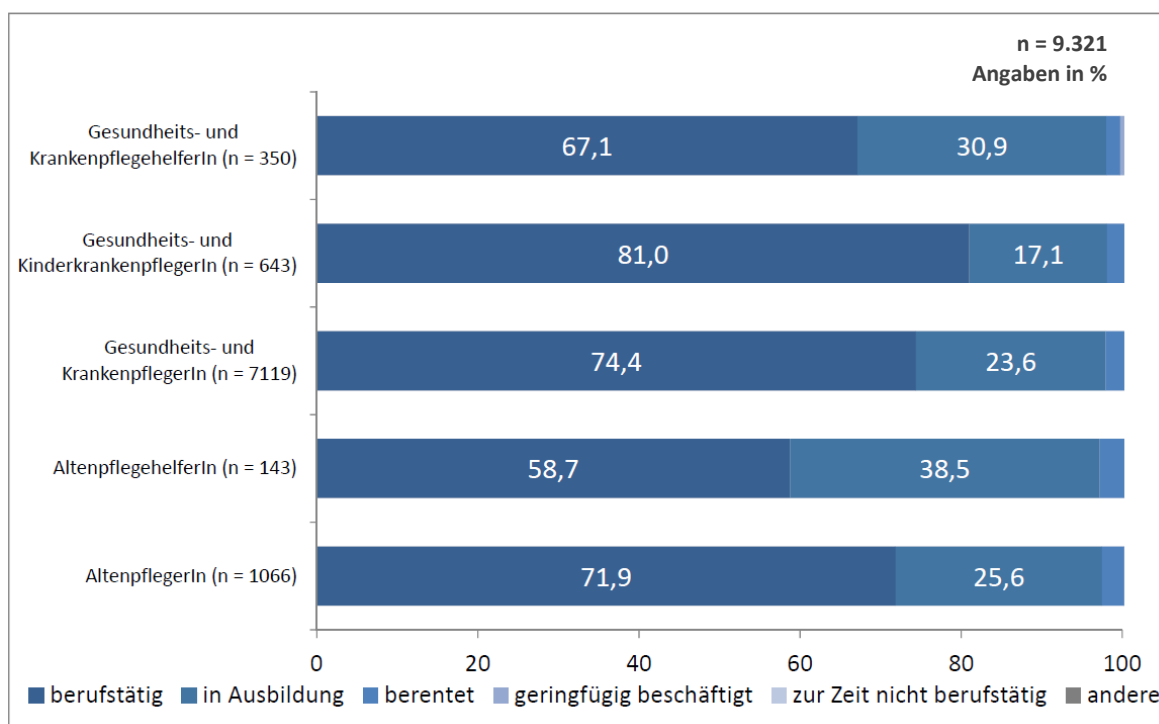


Abb. 7: Registrierte Personen nach Berufsgruppen und Beschäftigungsstatus

Von den **9.321** registrierten Personen hatten **336** zwar ihren Arbeitsplatz, aber nicht ihren Wohnort in Rheinland-Pfalz. Die registrierten Personen wohnten in folgenden Bundesländern oder angrenzenden Ländern (Tab. 1):

Bundesland	Zahl registrierter Personen
Rheinland-Pfalz	8.761
Hessen	120
Baden-Württemberg	85
Saarland	76
Nordrhein-Westfalen	35
Thüringen	3
Bayern	2
Brandenburg	1
Sachsen	1
Frankreich	10
Belgien	2
Luxemburg	1
Keine Angabe	224
Summe	9.321

Tab. 1: Registrierte Personen nach Land bzw. Bundesland (Wohnort)

Die Wohnorte der registrierten Personen wurden darüber hinaus nach Postleitzahlen ausgewertet. Diese Auswertung bezieht sich ausschließlich auf Rheinland-Pfalz. Sie zeigt, in welchen Regionen in Rheinland-Pfalz die Beteiligung an der Registrierung höher und weniger hoch war (Abb. 8).

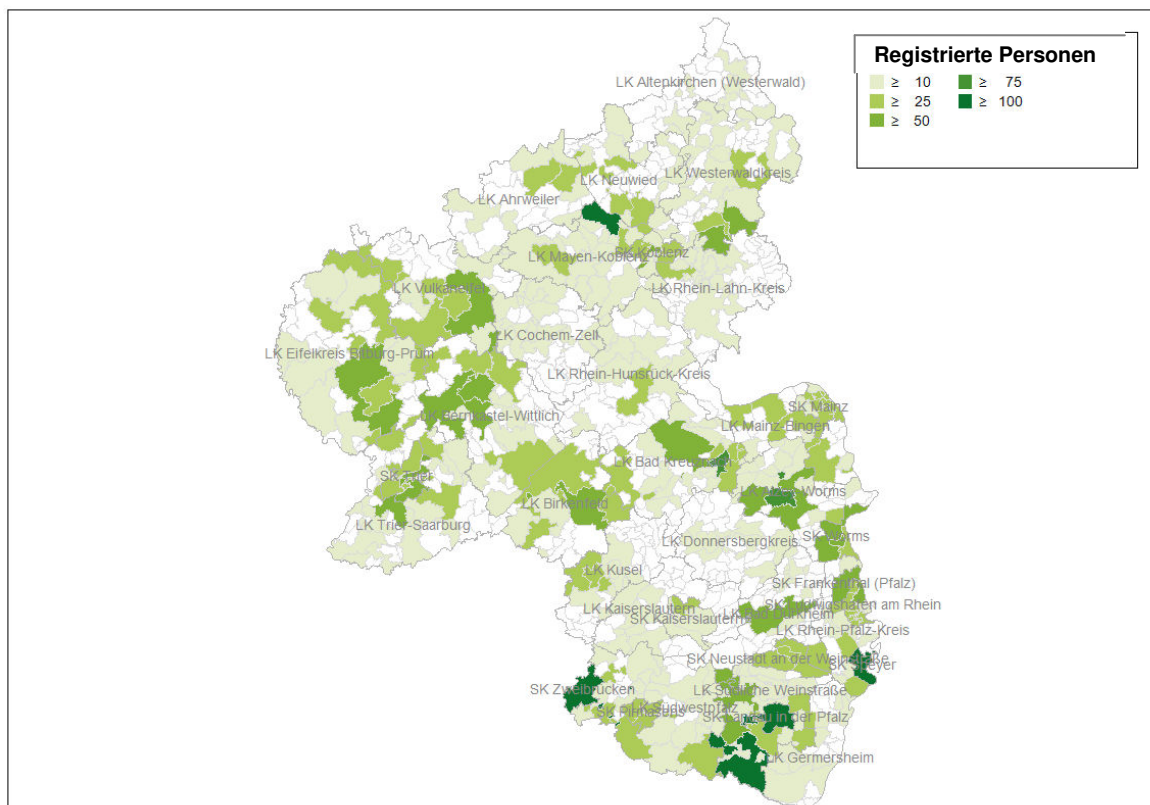


Abb. 8: Registrierte Personen und Auszubildende in Rheinland-Pfalz

Besondere Häufungen von Registrierungen (mehr als 100 Personen je Postleitzahlenregion) gab es von beruflich Beschäftigten sowie Schülerinnen und Schülern aus den Städten Zweibrücken, Speyer, Landau, Alzey, Bad Kreuznach und Andernach sowie im Bereich der Kreise Südwest-Pfalz und Südliche Weinstraße. Eine ebenfalls hohe Beteiligung von 75 bis 100 registrierten Personen zeigte sich in verschiedenen Bereichen der Kreise Bitburg-Prüm, Vulkaneifel, Bernkastel-Wittlich, Trier-Saarburg, Bad Kreuznach, Alzey-Worms, Bad Dürkheim sowie der Städte Frankenthal, Montabaur, Bad Ems, Trier, Idar-Oberstein.

Eine insgesamt geringere Beteiligung an der Registrierung mit weniger als zehn registrierten Personen je Postleitzahlenregion gab es vor allem in Bereichen des Donnersbergkreises, der Kreise Kaiserslautern und Kusel, aber auch im Rhein-Hunsrück-Kreis sowie der Kreise Cochem-Zell und Altenkirchen (*Abb. 8*).

4.2 Ablauf der Registrierung

Das Vorgehen zur Registrierung und Befragung der Berufsangehörigen der Pflegeberufe ist bundesweit bislang einmalig und hat zu einer noch nie da gewesenen Dynamik und Mobilisierung in der Pflege geführt. Insgesamt wurden seit Dezember 2012 über die verschiedenen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit mit mehr als **80.000** verteilten Info-Flyern des **MSAGD** und mehr als **120** Informationsveranstaltungen der Pflegeverbände sowie weiterer Organisationen im ganzen Land potenziell alle Berufsangehörigen erreicht. Rund **15.000** beruflich in der Pflege Beschäftigte sowie Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz konnten direkt über die verschiedenen Maßnahmen angesprochen werden.

12.834 Personen haben innerhalb der drei Monate von Dezember bis März Kontakt mit der **BRS** aufgenommen, darunter alleine rund **5.887** über die eigens eingerichtete Homepage, was durchschnittlich rund **70** Kontakte pro Tag über das Internet bedeutet. Die **BRS** hat im gesamten Zeitraum rund **25.000** Schreiben an diejenigen versandt, die eine Registrierung beantragt hatten, darunter gut **6.000** Registrierungsunterlagen, mehr als **9.000** Abstimmungsunterlagen und rund **11.000** Erinnerungsschreiben. Etwa **2.500** Telefonanrufe und Mailanfragen erreichten die **BRS** im gesamten Zeitraum. Dabei ging es u.a. um Fragen zum Registrierungsverfahren, zum Datenschutz und zur Struktur und den Aufgaben einer Pflegekammer. Vereinzelt gab es Beschwerden über das Verfahren, aber auch etliche positive Rückmeldungen und Danksagungen. Die **BRS** hat grundsätzlich alle Anfragenden neutral beraten und ist zur Wahrung der Anonymität aller Kontakte und Ergebnisse verpflichtet.

Im Zeitraum Januar bis März 2013 sind insgesamt **9.609⁶** ausgefüllte Registrierungsanträge in der **BRS** eingegangen, davon mehr als ein Drittel in der letzten Woche der Registrierungszeit (11. bis 18. März 2013). Der Verlauf der Eingänge der Registrierungsunterlagen ist in der folgenden Grafik dargestellt.

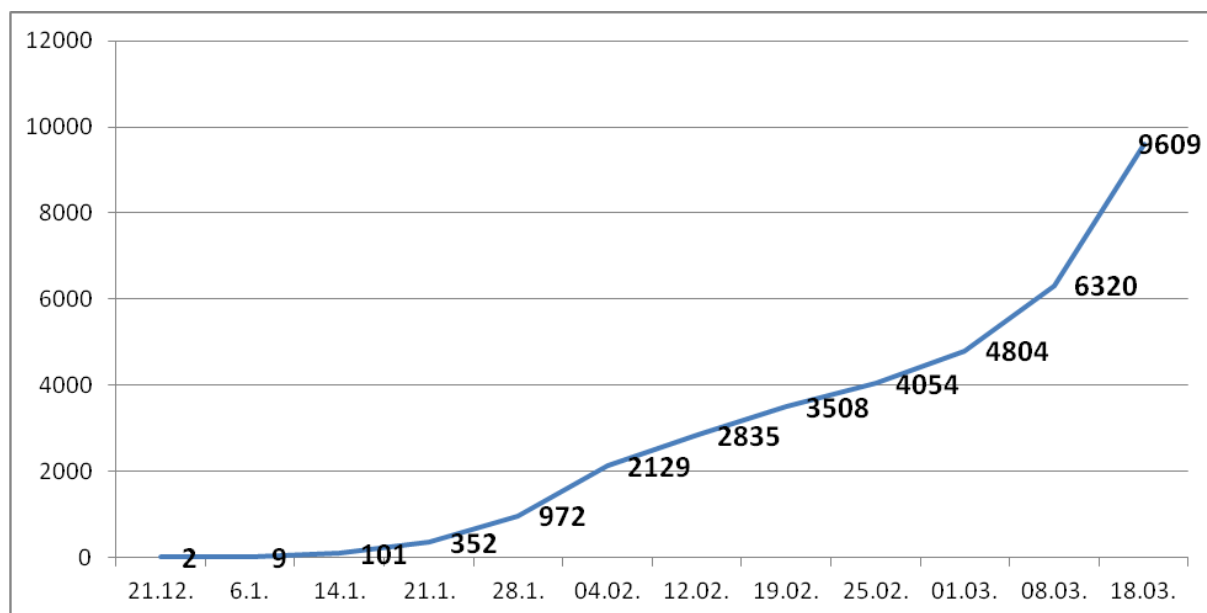


Abb. 9: Verlauf der aufsummierten Eingänge von Registrierungsanträgen mit Unterlagen

Am 04. und 05. März wurden rund **3.000** Erinnerungsschreiben per Post oder per Mail an diejenigen Personen versandt, die bis zu diesem Zeitpunkt zwar ihr Interesse an einer Registrierung bekundet, aber noch keine Unterlagen eingesandt hatten. Die **BRS** hat bis einschließlich zum 15. März 2013 insgesamt an **5.965** Personen Registrierungsunterlagen postalisch versendet, alle anderen Interessierten haben sich die Unterlagen per Download von der **BRS**-Homepage heruntergeladen, sie von ihrem Arbeitgeber oder bei Informationsveranstaltungen direkt ausgehändigt bekommen. Die folgende Grafik zeigt den Versand der Registrierungsunterlagen durch die **BRS** im zeitlichen Verlauf (Abb. 10).

Leider sandten zahlreiche Antragsteller ihre zur Registrierung notwendigen Unterlagen nur unvollständig ein. Trotz persönlicher Aufforderungen per Post oder per Mail, fehlende Unterlagen nachzureichen, blieben bis zum Ende der Registrierungszeit **288** Registrierungsanträge unvollständig. Vollständig lagen letztendlich **9.321** Registrierungsanträge vor. An diese **9.321** Personen wurden jeweils zeitnah die Abstimmungsunterlagen versandt. Von ihnen beteiligten sich schlussendlich **7.033⁷** an der Abstimmung.

⁶ In den vorläufigen Ergebnissen von Ende März war die Zahl von 9.612 eingegangenen Registrierungsanträgen angegeben. Bei der detaillierten Auswertung im Mai 2013 mussten noch einmal drei Anträge abgezogen werden, da diese Teilnehmerinnen/ Teilnehmer auf Grund unterschiedlicher Adressangaben (Arbeitgeber und Wohnort) zweimal registriert waren, jedoch nur einmal abgestimmt haben.

⁷ In der detaillierten Datenauswertung, die aus datenschutzrechtlichen Gründen erst im Mai 2013 vorgenommen werden durfte (siehe Kapitel zum Datenschutz) ist sichtbar geworden, dass insgesamt 28 registrierte Personen doppelt abgestimmt haben. In jedem Fall war die doppelte Abstimmung identisch, d.h. unter ein und derselben Registrierungsnummer wurde jeweils immer

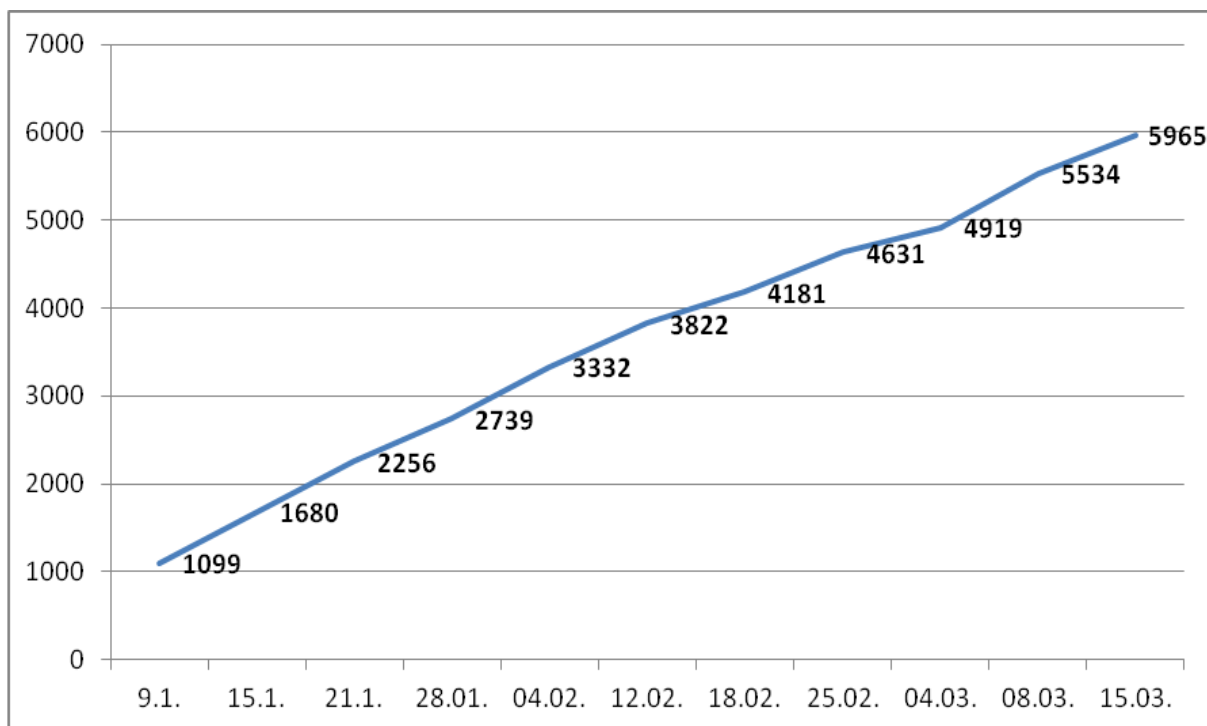


Abb. 10: Verlauf der aufsummierten postalisch versandten Registrierungsunterlagen durch die BRS

Insgesamt verliefen die Registrierungs- und Abstimmungsverfahren reibungslos. Die **BRS**-Homepage konnte innerhalb einer Woche entwickelt und online gestellt werden. Die ab Februar aktive Dokumenten-Upload-Funktion erwies sich als sinnvoll und wurde von mehreren hundert registrierten Personen genutzt. Auch die Online-Abstimmung verlief ohne Störungen und einige Nutzer meldeten die insgesamt einfache Handhabung zurück. Probleme, die einzelne Personen bei der Eingabe der Login-Codes hatten, stellten sich in allen Fällen als nicht korrekte Eingabe der Codes heraus. Während der Zeit der Registrierung und Abstimmung nahmen zahlreiche Menschen telefonisch oder per E-Mail Kontakt zur **BRS** auf.

Nur in einzelnen Fällen (insgesamt < 50) erreichten aus verschiedenen Gründen die von der **BRS** versandten Unterlagen ihre Adressaten nicht. Ursachen dafür waren u.a. unleserliche oder unvollständige Angaben zum Wohnort oder in wenigen Fällen auch unerklärliche Zustellungsprobleme der Post. In allen Fällen, in denen sich die betroffenen Antragsteller rechtzeitig an die **BRS** gewandt haben, nachgefragt oder sich darüber beschwert haben, konnte die **BRS** noch Ersatzdokumente zur Verfügung stellen oder alternative Zusendungsmöglichkeiten von Dokumenten oder eine Abstimmung über die Homepage anbieten.

In den letzten beiden Wochen des Verfahrens erreichten die **BRS** somit täglich zwischen 50 und 80 Anrufe. In der **BRS** wurde eine tägliche Erreichbarkeit zwischen 8:30 Uhr und 18:00 Uhr sichergestellt, per E-Mail auch rund um die Uhr. Die telefonische Erreichbarkeit war in den letzten Tagen des Registrierungszeitraumes teilweise bis 22:00 Uhr gegeben.

entweder „Ja,...“ oder „Nein,...“ angekreuzt. Daher mussten 28 Stimmen von dem Ende März 2013 veröffentlichten, vorläufigen Endergebnis von 7.061 gültigen Stimmabgaben abgezogen werden!

Fragen von interessierten Personen bezogen sich weit überwiegend auf das Verfahren der Registrierung. Teilweise wurden auch Beschwerden zum Aufwand des Verfahrens geäußert. Zum Teil bestand auch Unklarheit darüber, dass die Registrierung ausschließlich der Abstimmung diene und noch nicht gleichbedeutend mit der Mitgliedschaft in der Pflegekammer ist. Erklärungsbedarf bestand auch grundsätzlich zum Thema „Pflegekammer“. Hier hat die **BRS** entweder sachliche und neutrale Informationen gegeben und auf den Informationsflyer des **MSAGD** hingewiesen oder an das Ministerium selbst verwiesen. Etliche Anruferinnen und Anrufer bedankten sich auch für die Initiative zur Abstimmung, auf die sie schon lange gewartet hätten. Danksagungen erreichten die **BRS** auch für die freundliche, kompetente und prompte Erledigung von Anfragen und die zeitnahe Lösung von Problemen.

Unverständnis herrschte bei einigen Anfragenden darüber, dass Operationstechnische Assistentinnen und Assistenten sowie andere Angehörige von Assistentenberufen sowie Pflegehelferinnen und -helfer mit Qualifikationen unterhalb der einjährigen Ausbildungen nicht an der Abstimmung teilnehmen durften.

Auch kurz vor Ablauf der Registrierungszeit riefen noch interessierte Angehörige der Pflegeberufe an, die erklärten, erst spät vom Verfahren gehört zu haben oder im Urlaub, im Ausland oder in der Kur gewesen zu sein, sich aber gern noch an der Abstimmung beteiligen würden. In allen Fällen wurde dies durch die **BRS** ermöglicht, in einzelnen Fällen konnte auch eine aus zeitlichen Gründen nicht mehr beizubringende Arbeitgeberbescheinigung durch ein anderes Dokument, welches die Anstellung belegte, ersetzt werden.

Sehr viel Aufwand verursachten die zahlreichen unvollständig eingesandten Registrierungsunterlagen. Dabei fehlten in den nahezu eintausend Fällen die Kopie der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung oder andere wichtige Dokumente. Die **BRS** hat zeitnah nach Eingang der unvollständigen Unterlagen die betreffenden Personen per Mail oder per Post angeschrieben, um an das Nachreichen der fehlenden Dokumente zu erinnern. Auch am 18. März noch, dem letzten Tag der Registrierung, wurden per E-Mail derartige Erinnerungen versandt. So konnten auch durch die Möglichkeiten des Dokumenten-Uploads einige Personen die fehlenden Unterlagen noch rechtzeitig nachreichen.

5. Ergebnisse der Abstimmung

5.1 Gruppe der abstimmenden Personen

Die Anteile der Berufsgruppen in der Gruppe der abstimmenden **7.033** Personen unterscheiden sich grundsätzlich nur geringfügig von Anteilen in der Gruppe der Registrierten. Mit 77,2 % (5.427 Personen absolut) ist bei den Abstimmenden die Berufsgruppe der Gesundheits- und Krankenpflege ganz ähnlich vertreten als unter den Registrierten (76,4 %). Auch der Anteil der Angehörigen der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege liegt hier mit 7,4 % (517 Personen absolut) nur geringfügig höher (6,9 %). 11 % (776 Personen absolut) der abgegebenen Stimmen stammen von Berufsgruppenangehörigen der Altenpflege (11,4 % bei den Registrierten), 3,3 % (229 Personen absolut) gehörten der Gesundheits- und Krankenpflegehilfe an und 1,2 % (84 Personen absolut) der Altenpflegehilfe.

Im Vergleich zur angenommenen Grundgesamtheit von **44.500** Personen sind die Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und -pfleger unter den Abstimmenden überrepräsentiert, die Altenpflegerinnen und -pfleger sowie die Helferinnenberufe sind unterrepräsentiert (*Abb. 11*). Der Anteil der Abstimmenden macht insgesamt rund 16 % der in Rheinland-Pfalz in der Pflege Beschäftigten oder in Ausbildung befindlichen Personen aus.

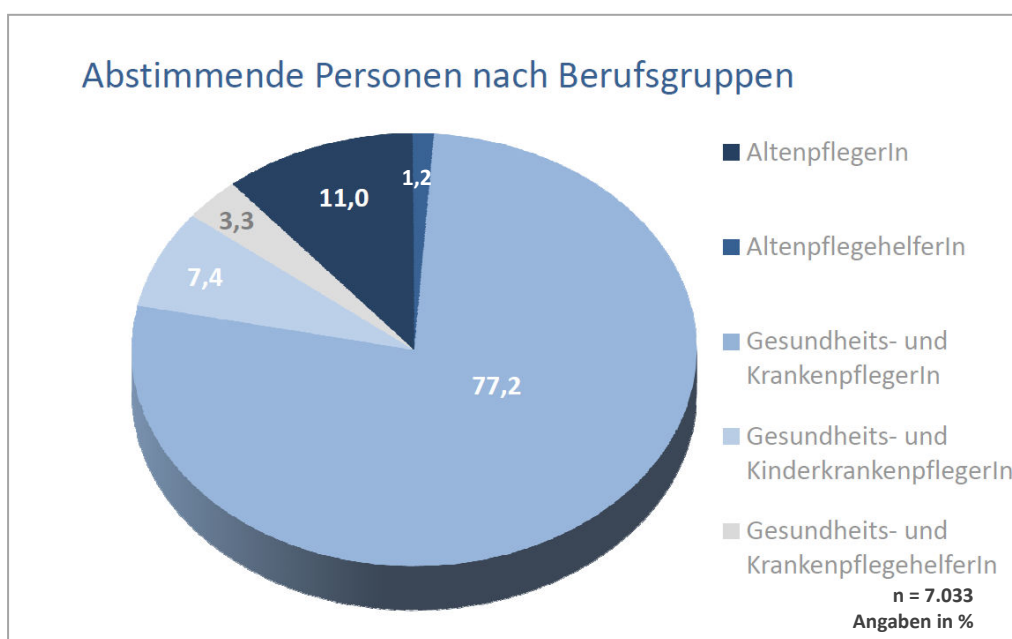


Abb. 11: Abstimmende Personen nach Berufsgruppenzugehörigkeit

Der Vergleich der registrierten Personen mit denen, die abgestimmt haben, zeigt aber dennoch einen wesentlichen Unterschied. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler ist in der Gruppe der Abstimmenden mit 16,6 % erheblich geringer als in der Gruppe der Registrierten. Ein größerer Teil der registrierten Schülerinnen und Schüler hat sich also registrieren lassen, aber letztendlich nicht mit abgestimmt. Absolut haben sich **2.223** Schülerinnen und Schüler registrieren lassen, aber „nur“ **1.170** (52,7 %) von ihnen haben ihre Stimme abgegeben, d.h.

1.053 Schülerinnen und Schüler haben sich schlussendlich nicht an der Abstimmung beteiligt. Dies erklärt bereits nahezu die Hälfte (46 %) der Differenz zwischen allen registrierten und den abstimmenden Personen (**2.288**).

Mit diesen 16,6 % ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler unter den Abstimmenden im Gegensatz zu den Registrierten nur noch geringfügig überrepräsentiert, legt man die Zahl von **38.500** beruflich Beschäftigten in der Pflege in Rheinland-Pfalz (86,5 %) und rund **6.000** Auszubildenden (13,5 %) zugrunde.

Die Auswertung der Berufsgruppenzugehörigkeit nach Beschäftigungsstatus macht den geringeren Anteil der Auszubildenden unter den abstimmenden Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Vergleich zu den Registrierten noch einmal deutlich (*Abb. 12*). In der Gesundheits- und Krankenpflege liegt der Anteil der abstimmenden Auszubildenden bei 15,9 % (aber bei 23,6 % in der Gruppe der Registrierten), auch innerhalb der Berufsgruppe der Altenpflege fanden sich unter den Abstimmenden nur noch 20,7 % Auszubildende (25,6 % in der Gruppe der Registrierten). Währenddessen ist der Anteil der Auszubildenden in der Berufsgruppe der Altenpflegehilfe mit 36,9 % auch hier noch hoch (38,5 % in der Gruppe der Registrierten), allerdings in absoluten Zahlen vernachlässigbar (**31** Schülerinnen und Schüler).

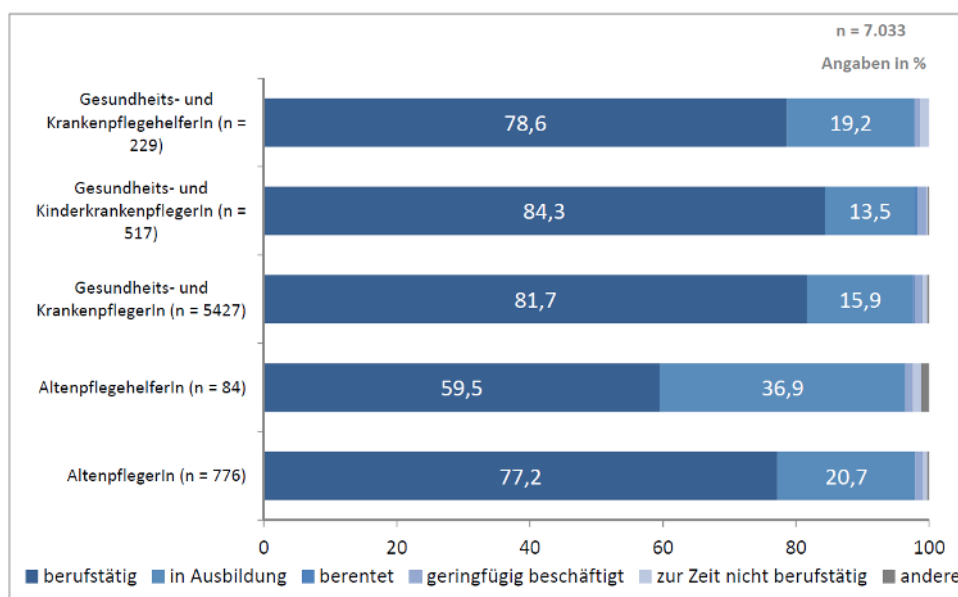


Abb. 12: Anteile unter den Abstimmenden nach Berufsgruppen und Beschäftigungsstatus

Im Vergleich der Gruppe der Registrierten mit der Gruppe der Abstimmenden zeigt sich, dass unter den Angehörigen der drei Fachberufe ein etwas höherer Anteil registrierter Personen letztendlich auch abgestimmt hat als bei den Angehörigen der Helferberufe. So waren es bei der Gesundheits- und Krankenpflege 76 % (5.427 absolut) der registrierten Pflegefachpersonen, die auch abgestimmt haben, 24 % bzw. 1.692 von ihnen haben nicht abgestimmt. Von den Angehörigen der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege haben 80 % (517 absolut) der Registrierten abgestimmt, 20 % bzw. 126 von ihnen haben sich nicht beteiligt. In der Berufsgruppe der Altenpflege haben sich 73 % (776 absolut) an der Abstimmung beteiligt, 27 % bzw. 290 Personen haben sich nicht beteiligt. Im Vergleich dazu lag der Anteil der Abstimmenden in der Gesundheits- und Krankenpflegehilfe bei 65 % (229 absolut), 35 % bzw. 121 von ihnen haben nicht abgestimmt. In der Altenpflegehilfe lag der Anteil der Abstimmenden bei 59 % (84 absolut) und 41 % bzw. 59 Personen haben hier nicht abgestimmt.

Die folgende Tabelle 2 zeigt, wie viele der abstimmenden Personen aus Rheinland-Pfalz oder aus anderen Bundesländern und angrenzenden Ländern stammen und stellt sie der jeweiligen Anzahl registrierter Personen gegenüber.

Bundesland	Zahl registrierter Personen	Zahl abstimmen- der Personen
Rheinland-Pfalz	8.761	6.578
Hessen	120	92
Baden-Württemberg	85	63
Saarland	76	58
Nordrhein-Westfalen	35	30
Thüringen	3	1
Bayern	2	2
Brandenburg	1	1
Sachsen	1	1
Frankreich	10	7
Belgien	2	1
Luxembourg	1	0
Keine Angabe	224	199
Summe	9.321	7.033

Tab. 2: Registrierte und abstimmende Personen nach Land bzw. Bundesland (Wohnort)

Die Darstellung nach Postleitzahlen der Wohnorte zeigt, dass insbesondere in den Städten Landau und Speyer, aber auch in Andernach, Zweibrücken und Bad Kreuznach die Beteiligung an der Abstimmung mit mehr als 100 oder mehr als 75 Personen je Postleitzahlenbereich besonders hoch war.

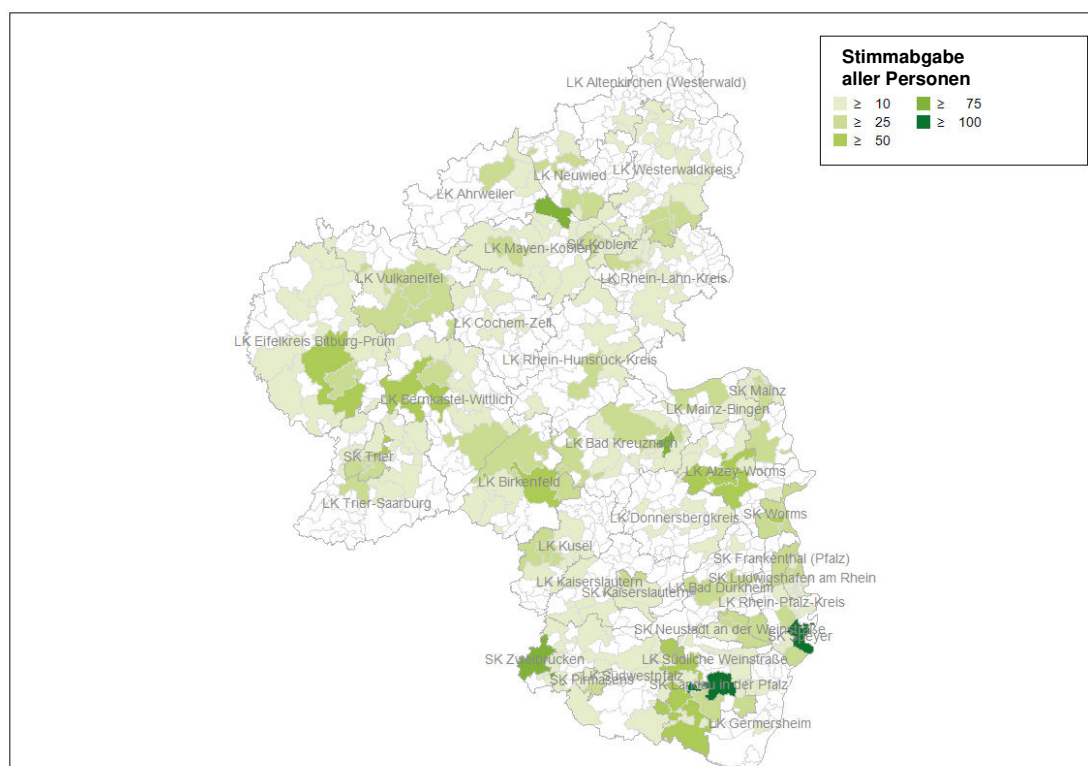


Abb. 13: Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Abstimmung in Rheinland-Pfalz

Insgesamt werden vier großräumigere „Ballungsgebiete“ von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der Abstimmung sichtbar. Sie liegen im nördlichen Rheinland-Pfalz rund um die Region Koblenz/ Mayen-Koblenz, in einem breiten Band vom Westen über die Mitte zur östlichen Landesgrenze sowie im Süden und im Südosten (Abb. 13).

5.2 Ergebnisse der Abstimmung

Von den **9.321** registrierten Pflegepersonen haben sich **7.044** an der Abstimmung über die Einrichtung einer Pflegekammer in RLP beteiligt.⁸ Elf eingegangene Stimmzettel waren ungültig, weil entweder keine oder beide Antwortmöglichkeiten angekreuzt waren (8), sie lediglich einen Kommentar, aber keine Stimmabgabe enthielten (2) oder die BRS zerkleinert erreichten (1). Somit verblieben **7.033** gültige Stimmen.

Von diesen gültigen Stimmabgaben entfielen **5.335** (75,9 %) auf „Ja, im Land Rheinland-Pfalz soll eine Pflegekammer eingerichtet werden“ und **1.698** (24,1 %) auf „Nein, im Land Rheinland-Pfalz soll keine Pflegekammer eingerichtet werden“ (Abb. 14). Setzt man die „Ja“- und „Nein“-Stimmen ins Verhältnis zu allen registrierten Personen, besteht weiterhin eine klare Mehrheit für die Einrichtung einer Pflegekammer. Von allen registrierten Personen haben sich **2.288** (24,5 %) nicht an der Abstimmung beteiligt, die **5.335** Ja-Stimmen entsprechen aber auch hier noch einer deutlichen Zustimmung von 57,3 %, die **1.698** Nein-Stimmen entsprechen dann nur noch einem Anteil von 18,2 %.

⁸ Siehe Fußnote 1

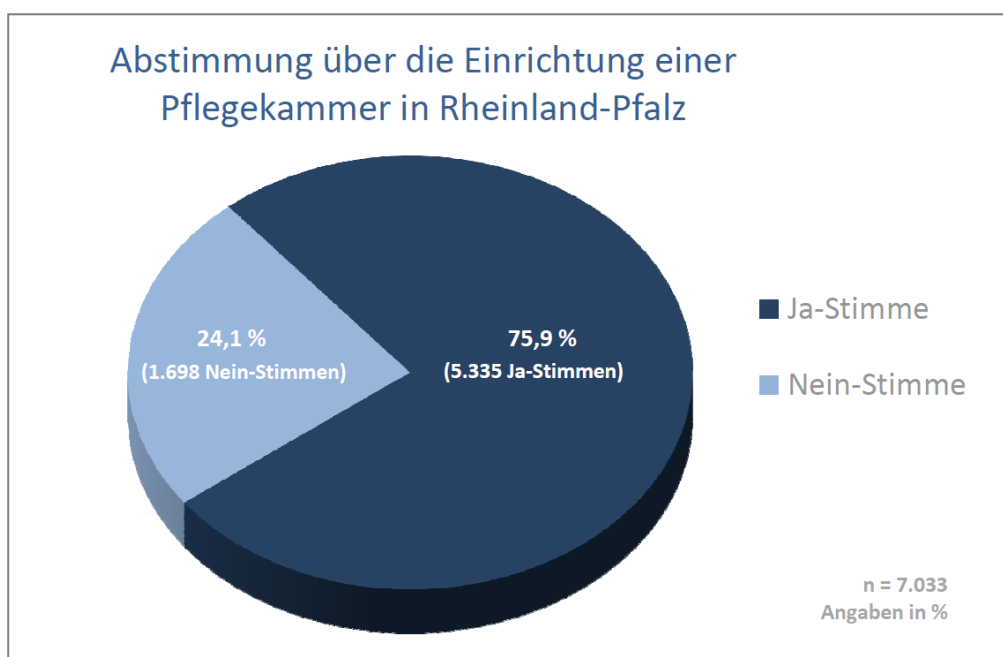


Abb. 14: Ergebnis der Abstimmung. Mehr als drei Viertel Zustimmung.

Löst man die Frage der Zustimmung oder Ablehnung nach Berufsgruppenzugehörigkeit auf, dann erkennt man, dass sich eine deutliche Zustimmung zur Pflegekammer über alle Berufsgruppen hinweg stabil zeigt. Es gibt lediglich graduelle Unterschiede. Bei den Gesundheits- und Krankenpflegehelferinnen und -helfern spricht sich „nur“ eine Zweidrittelmehrheit für die Einrichtung einer Landespflegekammer aus (67,7 %, 155 Personen absolut). Bei den Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pflegern sind dies immerhin fast vier Fünftel (79,5 %, 411 Personen absolut), bei den Altenpflegerinnen und Altenpflegern beinahe drei Viertel (73,1 %, 567 Personen absolut) und bei den Altenpflegehelferinnen und -helfern drei Viertel (75 %, 63 Personen absolut). In der größten Berufsgruppe der Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und -pfleger haben sich 76,3 % bzw. alleine **4.139** Pflegefachpersonen für die Einrichtung einer Landespflegekammer ausgesprochen.

Betrachtet man die Berufsgruppen derjenigen, die sich gegen eine Pflegekammer ausgesprochen haben, ist hier der Anteil unter den Gesundheits- und Krankenpflegehelferinnen und -helfern mit 32,3 % (74 Personen absolut) am größten. Die abstimmenden Altenpflegerinnen und Altenpfleger lehnen die Pflegekammer zu 26,9 % (209 Personen absolut) ab, die Ablehnung innerhalb der Berufsgruppe der Altenpflegehilfe liegt bei 25 % (21 Personen absolut). In der Berufsgruppe der Gesundheits- und Krankenpflege haben sich 23,7 % (1.288 Personen absolut) gegen eine Pflegekammer ausgesprochen. Die Berufsgruppe mit der geringsten Ablehnung ist die Kinderkrankenpflege mit 20,5 % (106 Personen absolut).

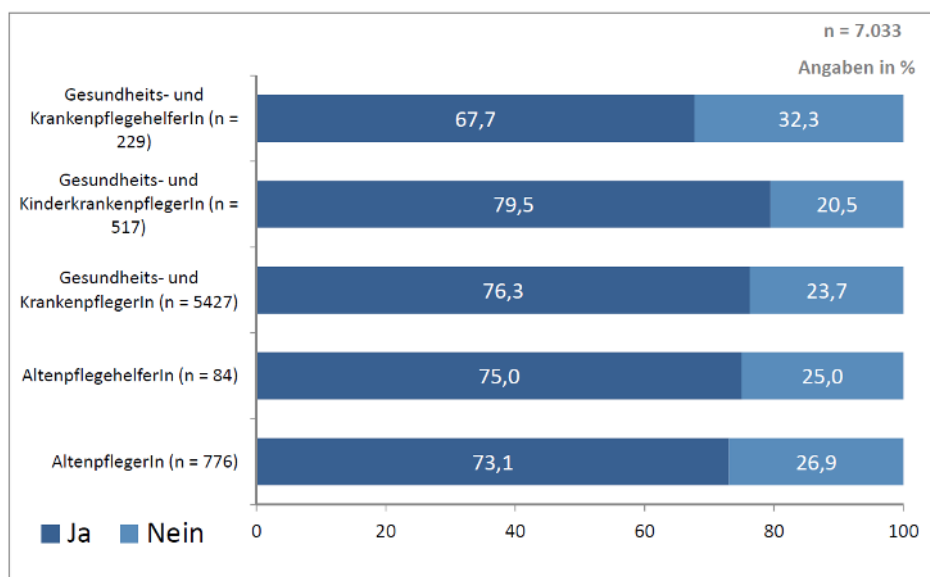


Abb. 15: Zustimmung und Ablehnung nach Berufsgruppenzugehörigkeit

Betrachtet man die Abstimmungsbeteiligung und das -verhalten nach Geschlecht, so wird sichtbar, dass der Anteil der weiblichen Teilnehmerinnen unter den abstimmenden Personen bei 80,8 %, der Anteil der männlichen Teilnehmer bei 19,2 % lag. Unter denjenigen, die sich für die Einrichtung einer Pflegekammer ausgesprochen haben, war die Geschlechterverteilung leicht zu Gunsten des Frauenanteils verschoben (81 %) (Abb. 16).

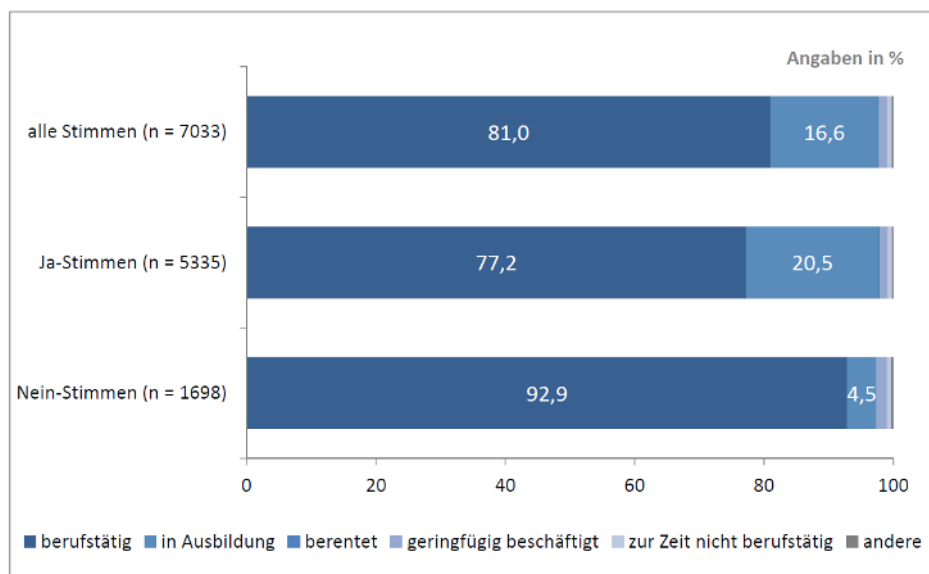
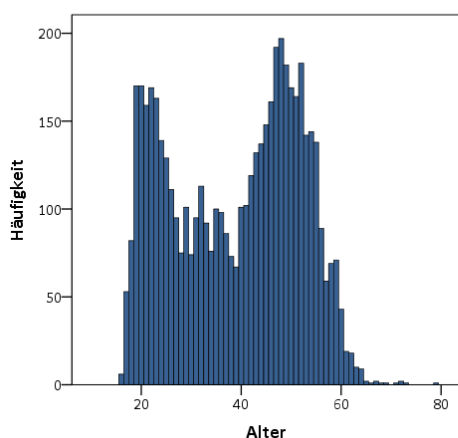


Abb. 16: Zustimmung und Ablehnung nach Beschäftigungsstatus

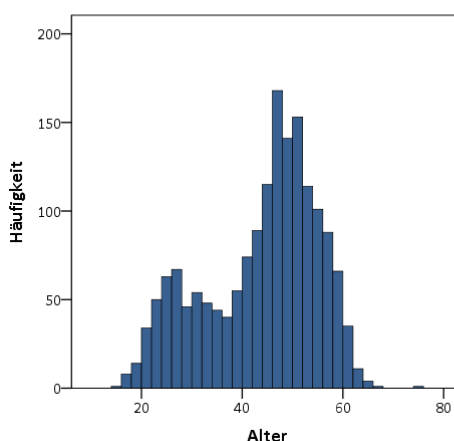
In der Gruppe derjenigen, die sich gegen die Einrichtung einer Pflegekammer ausgesprochen haben, war der Anteil der Männer mit 22,4 % etwas höher als der grundsätzliche Anteil der Männer unter den abstimmenden Personen.

Eine Analyse der Zustimmung oder Ablehnung nach Beschäftigungsstatus zeigt auch hier eine Besonderheit im Hinblick auf die Auszubildenden. Von den **1.170** Schülerinnen und Schülern, die ihre Stimme abgegeben haben, haben sich **1.094** (93,5 %) für die Einrichtung einer Pflegekammer und nur **76** (6,5 %) gegen die Einrichtung ausgesprochen. Die Zustimmung ist damit in der Gruppe der abstimmenden Schülerinnen und Schüler ausgesprochen hoch.

Betrachtet man die abstimmenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer entsprechend nach Altersgruppen, dann fällt auf, dass die Zustimmung unter den Jüngeren in der Altersgruppe zwischen 18 und 23 Jahren und denjenigen in der Altersgruppe zwischen 45 und 55 Jahren am höchsten ist. Jüngere Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben sich nur in sehr geringem Umfang gegen die Kammer ausgesprochen. Hier fallen insbesondere die Stimmen der Schülerinnen und Schüler ins Gewicht. Gegen die Pflegekammer haben überwiegend Personen aus der Altersgruppe 45 bis 55 Jahre gestimmt. Aus den Daten ergibt sich auch, dass das mittlere Alter derjenigen, die gegen die Einrichtung einer Pflegekammer gestimmt haben (43,3 Jahre) um fast fünf Jahre höher liegt als das mittlere Alter der Befürworter (38,8 Jahre).



*Abb. 17: Zustimmung zur
Pflegekammer nach
Altersgruppen*



*Abb. 18: Ablehnung der
Pflegekammer nach
Altersgruppen*

6. Fazit und Ausblick

Wichtig ist festzuhalten, dass es sich bei der Registrierung und Befragung von in der Pflege Beschäftigten und in Ausbildung befindlichen Personen in Rheinland-Pfalz nicht um eine repräsentative Befragung gehandelt hat, sondern um eine Abstimmung. Zu dieser Abstimmung waren grundsätzlich alle rund **44.500** berechtigten Personen als Angehörige oder Auszubildende der Pflegeberufe in Rheinland-Pfalz aufgerufen und hätten grundsätzlich teilnehmen können. Mit den vielfältigen Maßnahmen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit bereits seit Herbst 2012 seitens des Ministeriums, der Pflegeverbände, von Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften kann davon ausgegangen werden, dass nahezu der gesamte in Frage kommende Personenkreis erreicht worden ist. Auch wenn mit diesem Bericht Daten und Fakten vorgelegt und interpretiert werden, die sich u.a. mit der Zusammensetzung der registrierten und abstimmenden Gruppen beschäftigen, so spielt das Kriterium der Repräsentativität bei dieser Abstimmung nur eine untergeordnete Rolle. Dennoch ist es nicht unwichtig zu wissen, wie sich die Ergebnisse im Einzelnen beschreiben und erklären lassen.

Die hier beschriebenen Daten und Fakten verdeutlichen, dass mit dem entwickelten und umgesetzten Registrierungs- und Abstimmungsverfahren eine bislang in Deutschland einmalige Mobilisierung in der beruflichen Pflege stattgefunden hat. Innerhalb eines Zeitraums von nur drei Monaten haben sich **9.321** berechnete Personen oder rund jeder Fünfte auf eigenen Antrag hin und mittels des Einreichens verschiedener Dokumente registrieren lassen. Von diesen haben schlussendlich **7.033** Teilnehmerinnen und Teilnehmer gültige Stimmen abgegeben. Dabei hat sich eine überwältigende Mehrheit von mehr als drei Vierteln (75,9 % bzw. **5.335** Personen) für die Einrichtung einer Landespflegekammer ausgesprochen. Würde man diesen Grad der Mobilisierung auf ganz Deutschland übertragen, dann entsprächen die rheinland-pfälzischen Zahlen bundesweit etwa **200.000** Beschäftigten bzw. Auszubildenden in der Pflege, die sich in nur drei Monaten hätten registrieren lassen. Dieser Vergleich spiegelt die Dimensionen des Vorgangs wider.

Die Detailergebnisse der Registrierung und Befragungen haben gezeigt, dass diese Mobilisierung landesweit stattgefunden hat, wobei sich einige Schwerpunkte der Beteiligung ergeben haben. Die vier großräumigeren „Ballungsgebiete“ von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der Abstimmung liegen im nördlichen Rheinland-Pfalz rund um die Region Koblenz/Mayen-Koblenz, in einem breiten Band vom Westen über die Mitte zur östlichen Landesgrenze sowie im Süden und im Südosten. In nur wenigen Gebieten von Rheinland-Pfalz gab es eine nur geringe Beteiligung. Die Zustimmung zur Einrichtung einer Pflegekammer wird breit getragen und verläuft über alle einbezogenen Berufsgruppen hinweg, d.h. es gibt keine Berufsgruppe, die die Pflegekammer grundsätzlich ablehnt. Die Zustimmung ist dabei mit rund 80 % bei der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege am höchsten, bei den Gesundheits- und Krankenpflegehelferinnen und -helfern mit rund 67 % am geringsten. Aber immerhin stimmen auch hier noch zwei Drittel der Teilnehmenden zu. Diese breite Zustimmung zur Pflegekammer ist unter den jüngeren und weiblichen in der Pflege Beschäftigten und Auszubildenden noch etwas stärker ausgeprägt als bei den älteren und männlichen.

Bei den Schülerinnen und Schülern der Pflegeberufe haben sich zwei bemerkenswerte Entwicklungen gezeigt. Zum einen sind sie unter den Registrierten deutlich überrepräsentiert. An der Abstimmung hat aber schlussendlich nur jede bzw. jeder zweite registrierte Schülerin bzw. Schüler teilgenommen und damit ein nahezu repräsentativer Anteil. Unter denjenigen, die abgestimmt haben, ist aber die Zustimmung so groß wie in keiner anderen Teilgruppe bei dieser Abstimmung (93,5 % Zustimmung).

Zu den Motiven derjenigen, die sich haben registrieren lassen, aber die schlussendlich nicht abgestimmt haben, lässt sich nichts Genaues sagen, da diese Klärung eine entsprechende Befragung vorausgesetzt hätte. Diese war nicht Gegenstand des Auftrags und war aus datenschutzrechtlichen Gründen im Rahmen der Registrierung und Abstimmung auch nicht möglich. Ausgeschlossen werden kann aber, dass technische Probleme wie ein zu später Versand der Abstimmungsunterlagen zu dieser Enthaltung von rund einem Viertel der registrierten Personen geführt hat. Die **BRS** hat sichergestellt, dass jede und jeder regulär registrierte Teilnehmerin und Teilnehmer grundsätzlich bis zum 25. März 2013 an der Abstimmung teilnehmen konnte. Eine Voraussetzung dazu war eine entsprechend rechtzeitige Kontaktaufnahme mit der **BRS**. Nahezu die Hälfte dieser Gruppe besteht aus Schülerinnen und Schülern, was einen Hinweis auf ggf. noch nicht gefestigte Einstellungen in der Frage zur Pflegekammer gibt. Die andere Hälfte unter den Enthaltungen wird durch die beruflich Beschäftigten etwa im Verhältnis ihres Anteils an den Registrierungen gebildet, d.h. es gibt hier keine weiteren Auffälligkeiten.

Insgesamt zeigen auch die vielen Anfragen und Beratungsbedarfe, die die **BRS** seit Anfang des Jahres 2013 bezüglich der grundsätzlichen Fragen zur Pflegekammer erreicht haben, dass es in den betreffenden Berufsgruppen noch weiterhin einen Informationsbedarf zur Legitimation, zur Struktur, zu den Aufgaben und Beiträgen der zukünftigen Pflegekammer gibt.

Das verweist auch auf die Sinnhaftigkeit der geplanten Einrichtung einer Gründungskonferenz zum Aufbau einer Landespflegekammer in Rheinland-Pfalz zum Sommer diesen Jahres, so wie es Sozialminister Schweitzer bereits am Gründonnerstag 2013 angekündigt hatte. Mit der Einrichtung der Gründungskonferenz unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern aus der Pflegepraxis, der Berufsverbände, der Wissenschaft, der Lehre, der Pflegegesellschaft, der Krankenhausgesellschaft sowie der Gewerkschaften und Mitarbeitervertretungen sind klare Ziele und Aufgaben verbunden. So sollen die Prozesse rund um die erreichte Mobilisierung der Berufsgruppe der Pflegenden fortgeführt und vertieft werden. Dabei sollen die Aufgaben der zukünftigen Pflegekammer erörtert und erarbeitet sowie die notwendige Informationsarbeit dazu im Land geleistet werden. Als Sprecherin der Gründungskonferenz wurde die Vorstandsvorsitzende der Marienhausstiftung, Sr. Basina Kloos, berufen.

Die Gründungskonferenz soll bis zur Einberufung des Gründungsausschusses im Sommer 2014 einen wichtigen Beitrag zur Errichtung der Pflegekammer in Rheinland-Pfalz leisten. Im Sommer 2015 soll mit dem Inkrafttreten der Novelle des Heilberufsgesetzes die Pflegekammer Rheinland-Pfalz errichtet werden.

In der Reihe „Berichte aus der Pflege“ des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz sind bisher erschienen:

- Nr. 1 – September 2005
Rahmenlehrplan und Ausbildungsrahmenplan für die Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege und Gesundheits- und Kinderkrankenpflege des Landes Rheinland-Pfalz
- Nr. 2 – August 2005
Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur:
Abschlussbericht. Fachkräftesituation und Fachkräftebedarf in der Pflege in Rheinland-Pfalz
- Nr. 3 – September 2005
Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur:
Branchenmonitoring Pflege Rheinland-Pfalz. Verfahren und Erhebungsbogen
- Nr. 4 – Oktober 2005
Arbeit und Zukunft e.V.:
Gesunde Beschäftigung und gute Servicequalität in der ambulanten Pflege
- Nr. 5 – September 2006
Richtlinien zu den Prüfungen in der Gesundheits- und Krankenpflege sowie in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege des Landes Rheinland-Pfalz
- Nr. 6 – März 2007
Optimierung der Versorgung von Menschen mit Demenzerkrankungen in Pflegeeinrichtungen
- Nr. 7, November 2007
Abschlussbericht Branchenmonitoring Pflege Rheinland-Pfalz 2005/2006
- Nr. 8 – September 2008
Zwischenbericht Arbeitsbewältigung in der ambulanten Pflege
PIZA II-Ergebnisse
- Nr. 9 – Oktober 2008
Gutachten: Zukünftige Handlungsfelder in der Krankenhauspflege
- Nr. 10 – Oktober 2008
Alternsgerechte Arbeit in der ambulanten Pflege
- Bestandsaufnahme und Ausblick
- Nr. 11 – Oktober 2008
Abschlussbericht des Modellprojektes „Optimierung der Ernährung und Flüssigkeitsversorgung in stationären Pflegeeinrichtungen in Rheinland-Pfalz“

- Nr. 12 – Mai 2009
Forschungsstudie zur Verweildauer in den Pflegeberufen in Rheinland-Pfalz
- Nr. 13 – August 2009
Expertise: Pflege und Unterstützung im Wohnumfeld
- Nr. 14 – August 2010
Soziale Dialoge zur Förderung der Arbeitsbewältigung in der ambulanten Pflege
- Nr. 15 – Dezember 2010
Kommunale Pflegestrukturplanung - Ein Handbuch für die Praxis –
- Nr. 16 – August 2011
Entwicklung und Erprobung einer Ausbildung zur Servicemitarbeiterin bzw. zum Servicemitarbeiter im Gesundheitswesen
- Nr. 17 – Februar 2012
Branchenmonitoring Gesundheitsfachberufe Rheinland-Pfalz
- Ergebnisse aus dem Landesleitprojekt „Fachkräftesicherung in den Gesundheitsfachberufen“ –
- Nr. 18 – April 2012
Gutachten zum Fachkräfte- und Ausbildungsbedarf in den Gesundheitsfachberufen
- Ergebnisse aus dem Landesleitprojekt „Fachkräftesicherung in den Gesundheitsfachberufen“ -
- Nr. 19 – Oktober 2012
Zentrale Ergebnisse aus dem Landesleitprojekt „Fachkräftesicherung in den Gesundheitsfachberufen
- Nr. 20 – März 2013
GePP-Projekt - Gesund Psychiatrisch Pflegen
Ein Gesundheitsprojekt zur Ausweitung der sozialen und organisationalen Ressourcen täglicher Arbeit von psychiatrisch Pflegenden im Rahmen einer wissenschaftlichen Interventionsstudie (Mai 2007 – Juni 2011)

Die Berichte sind zu beziehen über das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Bauhofstraße 9, 55116 Mainz oder per E-Mail:
bestellservice@msagd.rlp.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
des Landes Rheinland-Pfalz
Referat Öffentlichkeitsarbeit und Reden
Bauhofstraße 9, 55116 Mainz
www.msagd.rlp.de

1. Auflage
Mainz, Juli 2013

Autorinnen und Autoren:

Prof. Dr. Frank **Weidner** (Projektleitung)
Ursula **Laag**, M. Sc. Pflegewissenschaft, Diplom-Berufspädagogin
unter Mitarbeit von
Danny **Gehlen**, cand. B.A. Psych.
Hendrik **Graßme**, B. A. Pflege- und Gesundheitsförderung

Deutsches Institut für angewandte Pflegeforschung e.V. (dip)
Hülchrather Str. 15
50670 Köln
www.dip.de

Köln im Mai 2013

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.